



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 13/14 – 14/19**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Oberbürgermeister

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	16.07.2014	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	16.07.2014	ausgefertigt am:	17.07.2014			
stimmberechtigte Mitglieder:				35		
davon anwesend:	33	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	33	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

Änderung der Hauptsatzung:
 Streichung der Regelungen zu den Fraktionen (§ 4 Absatz 2)

Beschlussvorschlag:

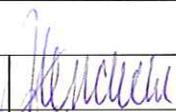
Der Stadtrat von Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 16.07.2014 die als **Anlage** beige-fügte Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und streicht damit entsprechend der gesetz-lichen Vorgaben die Regelungen zu den Fraktionen in § 4 Absatz 2. Derartige Regelungen sind zukünftig allein der Geschäftsordnung vorbehalten.

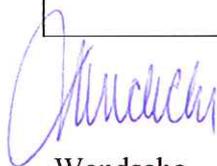
bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
SR	16.07.2014	ö	33	0	0		x

rechtliche Grundlagen:

§ 4 Abs. 2 i.V.m. § 35a Abs. 1 SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:			Datum:	08.07.14	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:			Datum:	08.07.14	



Wendsche

Begründung:

In § 35a Absatz 1 ist Folgendes verbindlich geregelt: „Gemeinderäte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organteile des Gemeinderats. Das Nähere über die Bildung, die Stärke der Fraktionen, ihre Rechte und Pflichten innerhalb des Gemeinderats regelt die Gemeinde durch Geschäftsordnung.“

Damit ist die gegenwärtige Regelung zur Bildung und zur Stärke von Fraktionen nicht mehr zulässig. Sie stammt noch aus jener Zeit, wo die Fraktionen noch nicht explizit im Gesetz geregelt waren.

Es gibt keinen Spielraum. Derartige Regelungen sind zukünftig allein der Geschäftsordnung vorbehalten.

Stand: 08.07.2014

Dateiname: SR13Juli_Aenderung Hauptsatzung



Anlage zu SR 13/07-14/19

Vierte Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Auf Grund der §§ 4 Abs. 2, 35a Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Satzung:

§ 1 - Änderung

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 22.04.2009 (Radebeuler Amtsblatt 05/2009, S. 9 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.04.2014 (Radebeuler Amtsblatt 06/2014, S. 14) wird wie folgt geändert:

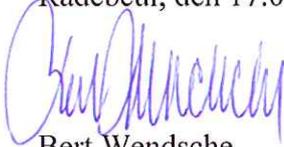
Im § 4 („Stadtrat“) wird der Absatz 2 ersatzlos gestrichen.

Der bisherige Absatz 3 wird damit Absatz 2.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, den 17.07.2014



Bert Wendsche
Oberbürgermeister

Stand: 08.07.2014

Dateiname: SR13Juli_Aenderung Hauptsatzung

